

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entsorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der geprüfte Jahresabschluss 2021 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 591.131,58 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag in Höhe von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 494.044,92 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.